

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Batz, Büchner (Speyer), Klein (Dieburg), Müller (Bayreuth), Dr. Müller-Emmert, Dr. Penner, Scheffler, Schirmer, Hauck, Dr. Schmitt-Vockenhausen, Dr. Holtz, Schluckebier, Mischnick, Hoffie, Frau Schuchardt, Dr. Vohrer und der Fraktionen der SPD, FDP**

**– Drucksache 8/982 –**

**Sportförderung in Afrika, Asien und Lateinamerika**

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 8. November 1977 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit wie folgt beantwortet:

1. In welchen Ländern und mit welchen Mitteln hat die Bundesregierung sportbezogene Projekte im Jugend-, Schul- und Hochschulsport oder im Bereich der Sportorganisationen seit 1970 gefördert, und wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der einzelnen Projekte auf die Entwicklung des Sports in diesen Ländern?

Die Bundesregierung hat seit 1970 Maßnahmen in Zusammenarbeit mit folgenden Ländern im Verbandssport- und im Schulsportbereich gefördert:

- a) in allen schwarzafrikanischen Staaten, außer Angola und Mosambik;
- b) in Asien in folgenden Ländern: Afghanistan, Birma, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Jordanien, Kambodscha, Kuwait, Libanon, Malaysia, Nepal, Pakistan, Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Südkorea, Syrien und Thailand;
- c) in allen lateinamerikanischen Ländern mit Ausnahme von Nicaragua, Panama, Surinam, Paraguay und Kuba.

Aus Haushaltsmitteln des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) wurden hierfür folgende Beträge aufgewendet:

	Auswärtiges Amt	BMZ	insgesamt
1970	1 537 500 DM	—	1 537 500 DM
1971	2 235 000 DM	—	2 235 000 DM
1972	2 815 800 DM	1 650 000 DM	4 466 600 DM
1973	2 581 500 DM	417 400 DM	2 998 800 DM
1974	5 604 500 DM	2 046 900 DM	7 657 500 DM
1975	5 627 000 DM	2 494 000 DM	8 121 000 DM
1976	5 412 000 DM	3 010 000 DM	8 422 000 DM.

Für 1977 sind folgende Beträge veranschlagt:

1977	6 000 000 DM	4 769 000 DM	10 769 000 DM.
------	--------------	--------------	----------------

Wie schon im Dritten Sportbericht der Bundesregierung erwähnt, haben sich die Maßnahmen der Förderung des Sports in den Entwicklungsländern sowohl als hervorragende Instrumente der internationalen Verständigung wie auch der Entwicklungspolitik bewährt. Stellungnahmen und Äußerungen der Empfängerländer lassen erkennen, daß sie der Sportförderung einen hohen Stellenwert beimessen.

2. Für welche Zeiträume und mit welcher Aufgabenstellung hat die Bundesregierung die Entsendung von Sportpädagogen, Trainern und sonstigen Fachberatern seit 1970 ermöglicht, wie hoch sind die dafür eingesetzten Mittel, und wie beurteilt die Bundesregierung die Tätigkeit dieser Fachkräfte, ihre soziale Absicherung und die Chancen, nach Beendigung ihrer Auslandstätigkeit eine entsprechende Anstellung im öffentlichen Bereich oder innerhalb der Sportorganisationen zu erhalten?

Die Dauer der Entsendung deutscher Sportfachkräfte wird von Fall zu Fall individuell mit den antragstellenden Ländern vereinbart. Sie richtet sich nach Aufgaben- bzw. Zielvorstellung, vorhandenen Strukturen und Partnerschaftsleistung des Empfängerlandes.

Erfahrungsgemäß ist für die Entsendung von Fachkräften im Verbandssportbereich eine Mindestentsendedauer von zwei Jahren erforderlich, eine Verlängerung für mindestens ein weiteres Jahr ist jedoch die Regel. Die Zielsetzung der ent sandten Fachkräfte dieses Bereichs ist die Beratung der für den Sport in den Ländern der Dritten Welt zuständigen Organisationen bei deren Auf- und Ausbau unter besonderer Berücksichtigung des Jugendsports, ferner die Aus- und Fortbildung von Trainern, Übungsleitern und Schiedsrichtern, die Organisation eines geregelten Spielbetriebs und die Abhaltung von Lehrgängen und Seminaren auch außerhalb der Ballungszentren. Der Einsatz dieser Fachkräfte erfolgt vorrangig mit der Zielsetzung, langfristig wirksame Strukturen aufzubauen und Multiplikatoren auszubilden.

Die Entsendung von Sportpädagogen dient der Beratung beim Auf- und Ausbau von Sportschulen des Primar- und Sekundar sowie des Hochschulbereichs. Die Dauer der Entsendung dieser

Fachkräfte beträgt ebenfalls in der Regel mindestens zwei Jahre, wobei Verlängerungen der Entsendungen in der überwiegenden Zahl der Fälle erforderlich sind.

Die für die mittelfristigen Fachkräfte-Entsendungen aufgewendeten Mittel stellen den größten Ausgabeposten der gesamten Förderungsmaßnahmen dar. Sie schlüsseln sich wie folgt auf:

Region	Anzahl der mittelfristigen Entsendungen 1968 bis 1977	Ausgaben insgesamt
Afrika	40	11 943 750
Asien	15	3 820 000
Lateinamerika	19	5 536 100

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die Entsendung von Fachkräften diejenige Maßnahme des Gesamtinstrumentariums ist, die die größten Erfolgschancen garantiert, sofern die erwartete Partnerschaftsleistung im vereinbarten Rahmen erbracht wird, organisatorische oder politische Gegebenheiten sich nicht hemmend auf die Tätigkeit der Fachkräfte auswirken und klare Zielvorstellungen des Gastlandes erarbeitet werden können.

Die Bundesregierung ist bemüht, diejenigen Sportfachkräfte, die sich während ihres Einsatzes bewährt haben, nach Beendigung einer Maßnahme wieder in ein neues Projekt der Sportförderung der Bundesregierung einzuplanen.

Bei einem großen Teil der entsandten Fachkräfte handelt es sich um vom Schuldienst beurlaubte, im Beamtenverhältnis stehende Lehrkräfte, die nach Beendigung des Auslandseinsatzes wieder in ihre frühere Tätigkeit zurückkehren können.

Fachkräfte, die nach Beendigung ihres Auslandseinsatzes keine Anschlußtätigkeit finden, erhalten angemessene Übergangshilfen. Während des Auslandseinsatzes werden die Leistungen nach dem deutschen Sozialversicherungsrecht gewährt. Zur Sicherung gegen besondere Risiken im Einsatzland sind zusätzliche Leistungen vorgesehen.

3. Wie ist die sportfachliche, sportpolitische und publizistische Betreuung der durch die Bundesregierung finanzierten Sportfachkräfte im Ausland garantiert, und wie ist der dauerhafte Austausch und die Verwendung der durch diese Experten gewonnenen Erkenntnisse gesichert?

Die aus Mitteln der Bundesregierung finanzierten Sportfachkräfte im Ausland stehen in ständigem Kontakt zu den deutschen Auslandsvertretungen, den zuständigen deutschen Sportfachverbänden, dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland, der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit und den zuständigen Bundesressorts. Sie werden von diesen Stellen regelmäßig mit Informations- und Unterrichtsmaterial sowie Fachliteratur versorgt und in Informationsgesprächen bei jedem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland über aktuelle sportfachliche und sportpolitische Fragen unterrichtet.

Für die Arbeit in den Projekten erhalten die Experten eine Grundausstattung von Lehr- und Informationsfilmen, die im Bedarfsfall erweitert werden kann.

Um zu gewährleisten, daß die Fachkräfte laufend über die sportfachliche Weiterentwicklung unterrichtet werden, finden in wechselseitigem Turnus in jeweils zweijährigem Abstand Fach- und Regionaltagungen statt, in deren Rahmen die von den Fachkräften gewonnenen Erkenntnisse erörtert und ausgetauscht werden. An den Tagungen nehmen Vertreter aller mit dem Sachgebiet Sportförderung in den Entwicklungsländern befaßten Bundesressorts teil, die die Fachkräfte im Rahmen der Tagung auch über außen-, entwicklungs- und sportpolitische Themen unterrichten.

Allen Fachkräften wird die Möglichkeit geboten, sich während des Heimurlaubs fortzubilden. Sofern einer interessierten Fachkraft für die Zeit einer Fortbildungsmaßnahme kein Heimurlaub zur Verfügung steht, kann Dienstbefreiung unter Fortzahlung von Inlandsbezügen für die Dauer der Fortbildungsmaßnahme gewährt werden.

Über die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit wird entsandten Fachkräften die Teilnahme an Kurzzeitseminaren ermöglicht.

4. Auf welche Weise ist sichergestellt, daß die für nicht spezielle Sportorganisationen in der Entwicklungshilfe tätigen Sportfachkräfte – beispielsweise für den Deutschen Entwicklungsdienst (DED) – während ihrer Auslandstätigkeit sportfachlich informiert und ihre Erfahrungen ebenfalls der Bundesregierung übermittelt werden?

Den nicht über die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit entsandten Fachkräften werden von ihren Trägerorganisationen Mittel bereitgestellt, um die für ihre Tätigkeit erforderlichen Fachinformationen zu beschaffen. Darüber hinaus wird ihnen auf Anforderung über die örtlich zuständige amtliche deutsche Auslandsvertretung weiteres Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Auch diese Fachkräfte berichten über ihre Erfahrungen im Einsatzland.

5. Welche Vorhaben beabsichtigt die Bundesregierung kurz- und mittelfristig in afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Ländern zu fördern?

Die Projektplanung der Bundesregierung für Förderung des Sports in den Entwicklungsländern orientiert sich grundsätzlich nach den Zielvorstellungen der antragstellenden Länder und den kultur-, sport- und entwicklungs politischen Zielsetzungen der Bundesregierung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, folgende Vorhaben zu fördern:

- a) Afrika
  - Sudan (je ein Fußball- und ein Leichtathletik-Experte)

- Kenia (ein Leichtathletik-Experte soll 1978 entsandt werden)
  - Ägypten (ein Handball-Experte wird 1978 entsandt)
  - Tansania (bis März 1978 ist ein Fußball-Experte eingesetzt)
  - Malawi (Fußball-Experte bis 1978)
  - Sierra Leone (Fußball-Experte bis 1979)
  - Obervolta (Fußball-Experte bis 1979)
  - Nigeria (zwei Diplom-Sportlehrer)
  - Sambia (ein sportwissenschaftlicher Berater)
- b) Lateinamerika
- Brasilien (ein sportwissenschaftlicher Berater)
  - Peru (drei sportwissenschaftliche Berater, ein Verbands-sporttrainer)
  - Kolumbien (sechs sportwissenschaftliche Berater)
  - Dominikanische Republik (ein Leichtathletikexperte 1978).

Sofern die venezolanische Regierung dem in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule Köln erarbeiteten mittelfristigen Beratungsprojekt auch hinsichtlich der Frage der Kostenteilung zustimmt, ist die Prüfung der Durchführbarkeit auch eines mittelfristigen Zusammenarbeitsprojektes mit Venezuela vorgesehen.

Die Bundesregierung beabsichtigt außerdem die Durchführung eines etwa einmonatigen Lehrgangs für Sportverwaltungs- und Organisationsfachleute Lateinamerikas, in dessen Rahmen den Sachverständigen dieser Ländergruppe Organisation und Struktur des deutschen Sports vorgestellt werden sollen. Es wird erwartet, daß dieser Maßnahme eine Multiplikatorfunktion unterstellt werden kann und daß dadurch neue Aspekte einer möglichen Zusammenarbeit – vor allem auf Verbandssportebene – aufgezeigt werden.

- c) Asien
- Jordanien (Leichtathletik-Experte)
  - Thailand (ein Fußball-Experte)
  - Malaysia (ein Fußball-Experte)
  - Sri Lanka (ein Fußball-Experte)
  - Birma (ein Fußball-Experte)
  - Birma (ein Fußball-Experte)
  - Indonesien (Verbandssportbereich).

Darüber hinaus werden in allen drei Kontinenten weiterhin Kurzlehrgänge, Trainingslager, Aus- und Fortbildungsseminare sowie Wettkampfreisen durchgeführt und bei Bedarf Kurzzeitexperten eingesetzt.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, im Rahmen der Sportministerkonferenzen der Mitgliedsländer des Europarates eine verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sportförderung in Afrika, Asien und Lateinamerika zu erreichen?

Die europäischen Sportminister haben sich bereits mit Fragen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sportförderung in den

Entwicklungsländern befaßt und hierbei eine gemeinsame Position insbesondere auch im Hinblick auf die Vorschläge für ein UNESCO-Sportprogramm erarbeitet.

Die Mitgliedsländer des Europarates werden auch künftig ihre Zusammenarbeit bei multilateralen Programmen zur Förderung des Sports in den Entwicklungsländern fortsetzen.

Darüber hinaus werden Sportförderungsprojekte mehrerer Mitgliedsländer des Europarates im selben Entwicklungsland, so weit erforderlich, auf Expertenebene und vor Ort abgestimmt.

7. Ist die Bundesregierung bereit, auch die von der UNESCO geplanten Sportförderungsprogramme für Länder, die sich in der Entwicklung befinden, zu unterstützen, und in welcher Form soll das gegebenenfalls geschehen?

Die Bundesregierung hat auf der ersten Sitzung des UNESCO-Interimsausschusses für Leibeserziehung und Sport im Juli dieses Jahres in Paris ausdrücklich ihre Bereitschaft betont, auch im Rahmen der UNESCO alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um zum Aufbau von Leibeserziehung und Sport in der Dritten Welt beizutragen.

Sie wird entsprechend den Prioritäten des UNESCO-Sportprogramms bei der Ausbildung von Sportfachkräften, dem Austausch von Informationen über Leibeserziehung und Sport sowie bei der Erarbeitung von Programmen für Leibeserziehung und Sport mitarbeiten.

Die Bundesregierung beabsichtigt, der UNESCO Informationen und wissenschaftliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, Ausbildungslehrgänge für Sportexperten anzubieten, deutsche Experten für Lehrgänge der UNESCO bereitzustellen und im Rahmen der verfügbaren Mittel und unter Berücksichtigung der Anstrengungen der anderen Mitgliedsländer der UNESCO freiwillige Beiträge an den UNESCO-Fonds zur Finanzierung von speziellen Programmen für Entwicklungsländer zu leisten.

8. Ist die Bundesregierung über die Sportentwicklungshilfe-Programme des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) und des Internationalen Fußballverbandes (FIFA) informiert, und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, im Zusammenwirken mit dem Deutschen Sportbund und dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland eine Kooperation anstreben?

Die Bundesregierung ist über die Sportentwicklungshilfe-Programme des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) und des Internationalen Fußballverbandes (FIFA) informiert. Die Beiträge des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland zu den Programmen Olympic Solidarity des IOC werden regelmäßig im IMA erörtert und aus Mitteln der Bundesregierung finanziert.

Die vom Weltfußballverband (FIFA) in Zusammenarbeit mit einer großen Getränke-Firma organisierten elftägigen Kurzseminare (sog. „Projekt 1“) über die Themen

- Administration/Organisation
- Fußball-Technik und -Taktik
- Schiedsrichterwesen und
- Sportmedizin

laufen zunächst bis Ende 1977. Auch im Rahmen der FIFA-Seminare in Entwicklungsländern sind deutsche Experten tätig. Da es sich um ein Programm des Internationalen Fußball-Verbandes handelt, sind naturgemäß die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit, wie sie bei nationalen Maßnahmen regelmäßig erfolgt, begrenzt.

9. Sind der Bundesregierung der Umfang, die Ziele und die bisherigen Ergebnisse der Sportförderungsmaßnahmen der DDR und der ost- und südosteuropäischen Länder – beispielsweise der UdSSR – in Afrika, Asien und Lateinamerika bekannt?

Eine umfassende Information über den Gesamtumfang und die Konzeption der Sportförderungsmaßnahmen der kommunistischen Länder liegt der Bundesregierung nicht vor. Veröffentlichungen über diese Förderungstätigkeit sind selten und kaum mit überprüfbaren Zahlenangaben versehen. Die in der amtlichen Publikation „Theorie und Praxis der Körperkultur“ des Staatssekretariats für Körperkultur und Sport der DDR (Heft 7, Juli 1977, 26. Jahrgang) erschienene Veröffentlichung „Die Aus- und Weiterbildung von Sportkadern aus den Entwicklungsländern an der Deutschen Hochschule für Körperkultur“ stellt insofern eine Ausnahme dar, als zumindest globale Zahlenangaben und Darstellungen der Zielrichtung der Förderungsmaßnahmen sowie einige Einzelheiten über Förderungsmaßnahmen darin enthalten sind. Auch liegen Angaben über die Tätigkeit von Sachverständigen der kommunistischen Länder in einigen Entwicklungsländern sowie einige Berichte unserer Auslandsvertretungen über die Unterzeichnung von Sportförderungsabkommen vor, die jedoch nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben können. Es läßt sich kaum feststellen, inwieweit diese Abkommen anschließend verwirklicht werden.

10. Ist sichergestellt, daß Übereinstimmung zwischen den Sportförderungsmaßnahmen des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland, des Deutschen Sportbundes und der Sportfachverbände in afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Ländern und den sport- und entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung besteht?

Alle Sportförderungsmaßnahmen in den Ländern der Dritten Welt, die mit Haushaltsmitteln der Bundesregierung bezuschußt oder ganz finanziert werden, werden von dem für die Beschluf-fassung allein zuständigen Interministeriellen Ausschuß für die Förderung des Sports in den Entwicklungsländern geprüft und beschlossen. Diesem seit Oktober 1971 tätigen Ausschuß gehören neben den mit dem Sachgebiet befaßten Bundesministerien

(Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit) auch das Nationale Olympische Komitee für Deutschland (NOK) und der Deutsche Sportbund (DSB) an. Der Ausschuß beschließt im Konsens-Verfahren. An den Sitzungen des Ausschusses nimmt ferner ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Spaltenverbände des Deutschen Sports teil. Ein Vertreter der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit wirkt als Berater mit. Durch die Zusammensetzung dieses Gremiums ist sichergestellt, daß kultur-, sport- und entwicklungspolitische Interessen der Bundesregierung gewahrt werden, Übereinstimmung über Art, Umfang und Konzeption der Förderungsmaßnahmen besteht sowie Über- schneidungen vermieden werden.